



Pressemitteilung vom 11.08.2025

Strafverfahren gegen Sebastian T. wegen Mordes (Eiskeller-Fall)

In dem oben genannten Verfahren hat die Vorsitzende der 1. Jugendkammer am 11.08.2025 die anliegende Akkreditierungsverfügung erlassen. Danach sind für akkreditierte Medienvertreter/Medienunternehmen Sitzplätze reserviert. Die genaue Anzahl der zur Verfügung stehenden Sitzplätze wird rechtzeitig mitgeteilt werden.

Es wird auf folgende Bedingungen des Akkreditierungsverfahrens hingewiesen:

1. Zur Akkreditierung berechtigt sind unabhängige freie Journalisten, Kameraleute, Fotografen und Medienunternehmen. Medienunternehmen akkreditieren sich durch einen für das Unternehmen tätigen Journalisten. Die Akkreditierung ist innerhalb des Medienunternehmens frei übertragbar. Dies gilt auch dann, wenn der Journalist, der sich stellvertretend für das Medium akkreditiert hat, aus dem Medienunternehmen ausscheidet. Unter denselben Bedingungen können sich Medienunternehmen separat für eine Zugangsberechtigung eines Kamerateams/Fotografen akkreditieren.
2. Alle an einer Teilnahme interessierten Medienunternehmen und freien Journalisten werden gebeten, sich unter Übermittlung eines gültigen Presseausweises bzw. Ausweises einer Rundfunk- oder Fernsehanstalt im Sinne des Pressegesetzes und/oder eines Referenzschreibens (Beschäftigungs- oder Auftragsbestätigung) eines solchen Unternehmens oder eines sonstigen Nachweises ihrer journalistischen Tätigkeit bei der Pressestelle des Landgerichts Traunstein unter Angabe Ihrer Tätigkeit als Redakteure, Fotografen und Kamerateams unter

Hausanschrift
Herzog-Otto-Str. 1
83278 Traunstein

Öffentliche Verkehrsmittel
DB-Bahnhof

Geschäftszeiten
Wegen der Gleitzeit erreichen Sie
die Mitarbeiter:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Internet und E-Mail
[www.justiz.bayern.de/gericht/lg/ts/
poststelle@lg-ts.bayern.de](http://www.justiz.bayern.de/gericht/lg/ts/poststelle@lg-ts.bayern.de)

Telefon und Telefax
0861 56-0
0861 56-273

Datenschutzhinweis:
Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter:
[www.justiz.bayern.de/gerichte-und-
behoerden/landgericht/traunstein](http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/traunstein)

akkreditierung@lg-ts.bayern.de

für 402 Js 40276/22(jug)" zu akkreditieren.

Akkreditierte Medienunternehmen erhalten die Zugangsberechtigung für jeweils eine Journalistin bzw. einen Journalisten.

Auf anderen Wegen eingehende Akkreditierungsgesuche können **nicht berücksichtigt** werden und werden auch nicht weitergeleitet. Die Akkreditierungsfrist beginnt am

**Montag, den 25.08.2025 um 12.00 Uhr (MESZ)
und endet am
Donnerstag, den 28.08.2025 um 12.00 Uhr (MESZ).**

Akkreditierungsgesuche, die vor Beginn oder nach Ablauf der Frist eingehen, können **nicht berücksichtigt** werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Nachakkreditierung von Journalisten auch bei längerer Dauer des Verfahrens nicht möglich ist.

gez. Sattelberger
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Pressesprecherin

[Verfügung vom 11.08.2025](#)